



# Abstimmung

vom 15. Mai 2011



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung und laden Sie ein, diese zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Primarschulgemeinde Wetzikon

Seite

Das Wichtigste in Kürze

3

*Primarschulgemeinde*

**Definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon ab 1. August 2011**

5

**Baukredit Fr. 4'150'000.-- für die Erweiterung des Primarschulhauses Egg**

9

Die Akten liegen im Stadthaus, Büro 302 (Stadtkanzlei), zur Einsicht auf.



## *Das Wichtigste in Kürze*

### *Primarschulgemeinde*

#### **Definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon ab 1. August 2011**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes per 1. Januar 2011 werden die Schulgemeinden zur Führung von Schulsozialarbeit verpflichtet. Diese übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie und leistet einen substantiellen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Volksschule. Sie trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen und Nöten von Schülerinnen und Schülern bei und wirkt dank früher Intervention präventiv. Die Schulsozialarbeit im Kanton Zürich soll ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule sein und versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Dabei arbeiten Schule und Jugendhilfe in enger Kooperation zusammen.

Vor rund fünf Jahren wurde an der Primarschule Wetzikon mit einer Pilotphase die Einführung der Schulsozialarbeit gestartet. Die Erfahrungen des Projektes ergaben rundum eine positive Beurteilung. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bereich der Volksschule geworden und ist heute nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. In der Zwischenzeit wurde auch die Trägerschaft geklärt und der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon steht nichts mehr im Wege.

#### **Baukredit Fr. 4'150'000.-- für die Erweiterung des Primarschulhauses Egg**

Das Primarschulhaus Egg in Wetzikon muss erweitert werden. Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen und der Bevölkerungsstruktur in Wetzikon muss mittelfristig mit einem eher steigenden Bedarf an Schulraum gerechnet werden. Die Primarschulanlage Egg liegt sehr zentral und könnte grosse Teile der Einteilungsgebiete in Wetzikon abdecken. Leider sind im Schulhaus Egg nur fünf Klassenzimmer und zu wenig Spezialräume vorhanden, um die zurzeit erforderlichen sechs Klassenzüge betrieblich einwandfrei führen zu können. Ebenfalls unbefriedigend ist die Anzahl und die Anordnung eines Teils der Gruppenräume, welche keine direkte Verbindung zu den Klassenzimmern besitzen.

Die geplante Erweiterung der Schulanlage Egg ist ein wichtiger Bestandteil des Bestrebens, für die Primarschule Wetzikon optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Sowohl die schulischen wie auch die betrieblichen Anforderungen an den Umbau wurden sehr gut umgesetzt. Das Projekt ist sehr kompakt gehalten und schont die ohnehin knappe Freifläche soweit möglich. Die vorgeschlagene Erweiterung zeigt die logische Fortsetzung des bestehenden Schulhauses Egg in Bezug auf Volumetrie, Einordnung und Materialisierung. Das Vorhaben stellt einen Zweckbau dar, der über ein gutes Kosten- / Nutzenverhältnis verfügt. Die Vergrößerung soll möglichst auf das Schuljahr 2013/14 in Betrieb genommen werden können.

## **Definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon ab 1. August 2011**

Die Bildungsdirektion hatte im Jahr 2007 in ihrem Bildungsziel für die Legislaturperiode 2007 – 2011 als einen wichtigen Schwerpunkt aufgeführt: "Konkret wollen wir in allen Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten." Mit der Totalrevision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, werden die Schulgemeinden zur Führung eines bedarfsgerechten Angebots an Schulsozialarbeit verpflichtet.

Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie hilft, den Kontakt zu verbessern und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Sie leistet in wichtigen Bereichen einen substantiellen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Volksschule. Sie trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen und Nöten von Schülerinnen und Schülern bei, indem sie diese in ihrer Selbstwahrnehmung fördert und ihre gegenseitige Unterstützung stärkt. Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit. Sie setzt auf der Ebene von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen), Gruppen, Klassen oder ganze Schulen an, geht problem- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Sie wirkt dank früher Intervention präventiv. Dabei wird bei den Kindern und Jugendlichen zwischen der Primärprävention, im Sinne einer Förderung der sozialen Lebenskompetenzen, und der Sekundärprävention, der Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation, unterschieden. Die Schulsozialarbeit im Kanton Zürich soll ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule sein und versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Dabei arbeiten Schule und Jugendhilfe in enger Kooperation zusammen.

Was ist Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird auch beigezogen, wenn Eltern oder Lehrpersonen Unterstützung im Erziehungsauftrag benötigen. Daneben wird die Schulsozialarbeit angegangen, wenn Konflikte unter Schülerinnen und Schülern oder in Klassen konstruktiv gelöst werden müssen. Die Schulsozialarbeit wird auch eingesetzt, um vorzeitige Ausschulungen, Dispensationen oder Versetzungen zu verhindern, da sie zu nachhaltigen Lösungen beiträgt.

Im Februar 2006 hatten die Stimmberechtigten von Wetzikon an der Gemeindeversammlung eine versuchsweisen Einführung der Schulsozialarbeit während einer zweieinhalb-jährigen Pilotphase zugestimmt. Eine Projektgruppe war verantwortlich für den Aufbau, die Pilotphase und die Entwicklung einer allfälligen Weiterführung der Schulsozialarbeit. Diese arbeitete eng mit der Jugend- und Familienberatung (JFB) zusammen, welche ebenfalls Einsitz in der Projektgruppe hatte und diese fachlich begleitete und unterstützte. Per 15. August 2006 wurden drei Schulsozialarbeitende eingestellt.

Politische  
Entscheide in  
Wetzikon

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2008 wurde ein Kredit von Fr. 792'390.00 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2009 – 2011 an der Primarschule Wetzikon genehmigt. Da die Trägerschaft noch nicht geklärt war, konnte die Schulsozialarbeit zum damaligen Zeitpunkt noch nicht definitiv eingeführt werden. Die Primarschulpflege übertrug der schulinternen Kommission für Schulentwicklung und Qualität KoSEQ die Verantwortung des Projektes Schulsozialarbeit und setzte eine Begleitgruppe ein, welcher sie die Gesamtführung im strategischen, fachlichen und personellen Bereich übertrug. Dieser Begleitgruppe wurde jedoch als Hauptaufgabe das Erarbeiten eines Konzepts, in welchem die zukünftige Trägerschaft für die Schulsozialarbeit geregelt wird, übertragen.

Aufgrund der Erfahrungen während der Pilotphase und der Überprüfung des Projekts hat sich nun die Primarschulpflege entschieden, die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Die Steuerung der Schulsozialarbeit soll möglichst nahe bei den Schuleinheiten sein. Auf aussergewöhnliche Situationen kann rasch und unkompliziert reagiert werden. Eine Anpassung einer allfälligen Änderung der Prioritätensetzung kann direkt unter Einbezug der Beteiligten erfolgen. Zudem können Konfliktsituationen schnell und effizient gelöst werden. Die Primarschulpflege kennt die Verhältnisse vor Ort und kann bei Bedarf direkt eingreifen und nach Lösungen suchen.

Trägerschaft und  
Organisation

Die fachliche Begleitung sowie den Fachaustausch und die Vernetzung der Schulsozialarbeitenden mit Berufskollegen werden über das Amt für Jugend und Berufsberatung sichergestellt. Mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung werden die benötigten Module beim AJB eingekauft.

Die durchschnittlichen jährlich wiederkehrenden Kosten für die Führung der Schulsozialarbeit belaufen sich gemäss heutigem Stand für die Primarschule Wetzikon auf ca. Fr. 270'000.00 pro Jahr. Sie setzen sich im Detail etwa wie folgt zusammen:

Jährlich wieder-  
kehrende Kosten



Kostenart	Anzahl	Kosten pro Einheit	Kosten für 12 Monate
210 Stellenprozente, durchschnittlicher Grundlohn	2.10	108'000.00	227'000.00
Supervision	3.00	2'000.00	6'000.00
Weiterbildung	2.10	1'500.00	3'150.00
Projekte, Veranstaltungen	6.00	1'000.00	6'000.00
Fachliteratur und Hilfsmittel	6.00	200.00	1'200.00
Büromaterial	6.00	300.00	1'800.00
Handy	3.00	1'000.00	3'000.00
Leistungsvereinbarung mit AJB (Modul B3, B4)	1.00	6'724.00	6'724.00
personelle, organisatorische und administrative Leitung	2.10	5'000.00	10'500.00
<b>Durchschnittliche Gesamtkosten pro Jahr</b>			<b>265'374.00</b>

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes per 1. Januar 2011 werden die Schulgemeinden zur Führung von Schulsozialarbeit verpflichtet. Vor rund fünf Jahren wurde an der Primarschule Wetzikon mit einer Pilotphase die Einführung der Schulsozialarbeit gestartet. Die Erfahrungen des Projektes ergaben rund um eine positive Beurteilung. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bereich der Volksschule geworden und ist heute nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. In der Zwischenzeit wurde auch die Trägerschaft geklärt und der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon steht nichts mehr im Wege. Die Schulpflege empfiehlt daher den Stimmberechtigten die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Empfehlung der Primarschulpflege

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon ab 1. August 2011.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon.

Abschied RPK

### Primarschulpflege Wetzikon

Franz Behrens  
Präsident

Claudia Bosshardt  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 7. Februar 2011



## **Baukredit von Fr. 4'150'000.00 für die Erweiterung des Primarschulhauses Egg in Wetzikon**

Das Primarschulhaus Egg in Wetzikon muss erweitert werden. Im Jahr 2009 hat die Primarschulpflege eine ausführliche Dokumentation über die Schulraumplanung der nächsten Jahre erarbeitet. Diese zeigt auf, dass es angesichts der zunehmenden Kinderzahlen notwendig ist, mittelfristig zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Die Primarschulanlage Egg liegt sehr zentral und kann grosse Teile der Einteilungsgebiete in Wetzikon abdecken. Im Schulhaus Egg sind insgesamt sechs Klassenzimmer vorhanden. Lediglich fünf davon können zurzeit für den Klassenunterricht genutzt werden, da eines für Spezialaufgaben wie integrativen Förderunterricht, Halbklassenunterricht, Hausaufgabenbetreuung usw. verwendet wird. Auch sind zu wenig Spezialräume vorhanden, um den Unterricht betrieblich einwandfrei führen zu können. Die Schulpflege beabsichtigt nun, die Primarschulanlage Egg zu erweitern. Ziel ist es, die Anlage derart auszugestalten, dass sie den Anforderungen der neuen Schulbaurichtlinien des Kantons Zürich für eine Schulanlage mit sechs Klassen entspricht. Die Erweiterung soll möglichst auf das Schuljahr 2013 / 2014 in Betrieb genommen werden können.

Ausgangslage

Die Primarschulpflege genehmigte deshalb mit Beschluss vom 11. November 2009 einen Planungskredit von Fr. 165'000.00 inkl. MWST für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs. Die Firma Landis Ingenieure, Geroldswil, wurde in der Folge beauftragt, die erforderliche Submission zur Ausarbeitung eines Gesamtleistungsangebots durchzuführen. In den Rahmenbedingungen der Submission wurde unter anderem festgelegt, dass der Neubau beim bestehenden Primarschulhaus Egg erstellt werden muss. Dieses grenzt direkt an das benachbarte Sekundarschulareal sowie an die Landwirtschaftszone. Das vorgegebene Raumprogramm für den Erweiterungsbau musste mit einer architektonisch, gestalterisch und betrieblich optimalen Lösung umgesetzt sein. Ob dies mittels Holzelement-, Misch- oder Massivbau erstellt wird, wurde den Anbietern freigestellt. Die Erweiterung musste aber auf jeden Fall im aktuell geltenden Minergiestandard geplant werden.

Der Submissionsgesetzgebung entsprechend wurde für die Vergabe der Gesamtleistung ein öffentliches Verfahren mit Präqualifikation gewählt. Zur Ausarbeitung eines Gesamtleistungsangebots wurden fünf Anbieter zugelassen. Für die Beurteilung der Angebote, welche je aus einem Vorprojekt und dem Angebot für die schlüsselfertige Erstellung des Vorhabens bestanden, wurden folgende Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung (gesamthaft 100 %) bewertet:

Ablauf des Verfahrens

Architektonisches Gesamtkonzept	50 %
Gesamtpreis des Bauwerks	35 %
Qualifikation / Referenzen des Anbieters	10 %
Zeitbedarf für Projektierung und Bau	5 %

Ein Submissionsausschuss, der Vertreter der Schulpflege sowie externe Fachpersonen umfasste, nahm eine gesamtheitliche Beurteilung der Angebote vor. Das Siegerprojekt vermochte vor allem in seiner Gesamtkonzeption zu überzeugen. Insbesondere sind aber auch die schulischen und betrieblichen Anforderungen sehr gut umgesetzt.

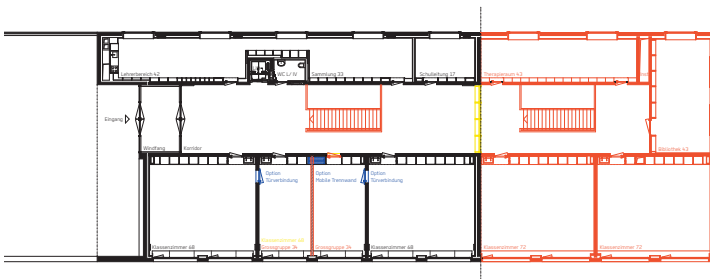
Das Projekt sieht vor, das bestehende Schulhaus in der grundsätzlich gleichen Architektursprache weiter zu bauen. Die vorgeschlagene Erweiterung stellt die logische Fortsetzung des Schulhauses Egg in Bezug auf Volumetrie, Einordnung und Materialisierung dar. Dies ist insofern naheliegend, als die gleichen Architekten bereits die erste Etappe des Schulhauses geplant hatten. Das Projekt ist sehr kompakt gehalten und schont die ohnehin knappe Freifläche soweit wie möglich. Durch den kompakten kubischen Körper – eingelassen in der bestehenden Geländesituation – wird erreicht, dass der Anbau den Eindruck des "immer schon Vorhandenseins" erweckt. Der Aussenbereich wird gegenüber der heutigen Situation entsprechend reduziert und wieder in Stand gestellt.

Projekt

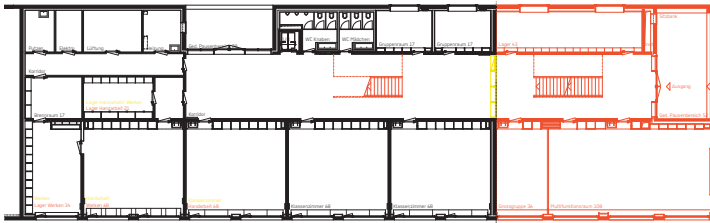


Visualisierung Erweiterung Primarschulhaus Egg nach der Erweiterung

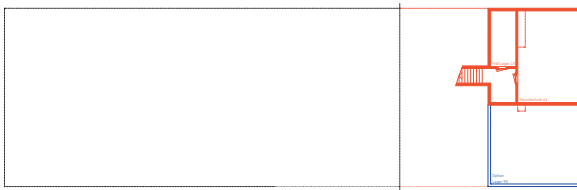
Durch die gewählte Höhenentwicklung tritt das Bauvolumen zurückhaltend und ergänzend in Erscheinung.



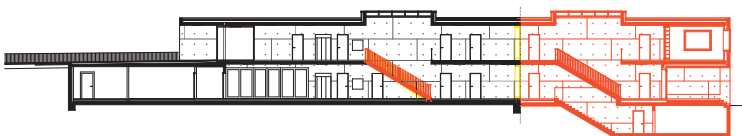
Niveau Hauptzugang Primarschulhaus Egg (neu rot, Bestand schwarz, gelb Abbruch)



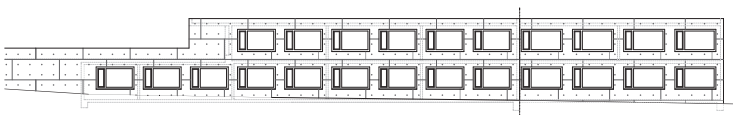
Niveau Spielgarten Primarschulhaus Egg (neu rot, Bestand schwarz, gelb Abbruch)



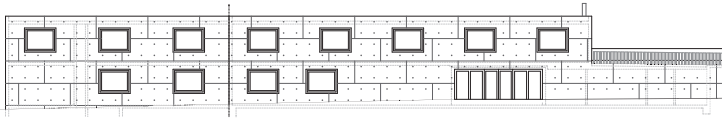
Untergeschoss Primarschulhaus Egg (neu rot, Bestand schwarz, gelb Abbruch)



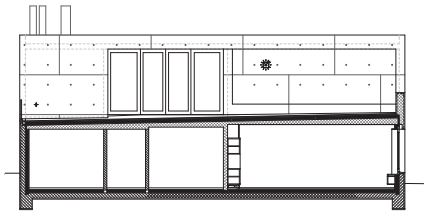
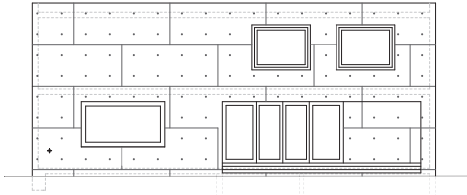
Schnitt Primarschulhaus Egg (neu rot, Bestand schwarz, gelb Abbruch)



Fassade Primarschulhaus Egg Süd nach Erweiterung



Fassade Primarschulhaus Egg Nord nach Erweiterung



Fassaden Primarschulhaus Egg West und Ost nach Erweiterung

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Projektkosten

BKP	Arbeitsgattung	Betrag
2	Gebäude	3'027'300.00
5	Baunebenkosten	163'200.00
9	Ausstattung	223'000.00
	<b>KV brutto exkl. MwSt. 8.0%</b>	<b>3'413'500.00</b>
	Unvorhergesehenes/Reserve (ca. 8% von BKP 2/5/9)	273'000.00
	<b>Baukredit (exkl. MwSt. und Rundung)</b>	<b>3'686'500.00</b>
	Mehrwertsteuer 8.0%	294'920.00
	Rundung	3'580.00
	<b>Baukredit (inkl. Unvorhergesehenes, Baubegleitung, MwSt.)</b>	<b>3'985'000.00</b>
	Planungskredit (von der Schulpflege am 11.11.2009 bewilligt)	165'000.00
	<b>BRUTTOKREDIT TOTAL (inkl. Planungskredit)</b>	<b>4'150'000.00</b>

Die Baukosten entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom April 2010 (112.2, Basis April 2005) und erhöhen, respektive vermindern sich entsprechend.

Es wird davon ausgegangen, dass Teile der Erweiterung Staatsbeiträge auslösen werden. Die Bedarfsanmeldung wurde der Bildungsdirektion eingereicht und mit Schreiben vom 26. März 2010 bestätigt. Die definitive Zusicherung des Staatsbeitrags durch die Baudirektion bzw. die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erfolgt erst nach Genehmigung des Baukredits durch das zuständige Organ. Da die erwähnten Beiträge erst mit der Genehmigung des definitiven Bauprojektes von der zuständigen Behörde verbindlich zugesichert werden, wird ein Bruttokredit beantragt.

Staatsbeiträge

### *Kapitalfolgekosten*

Folgekosten

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten stützt sich grundsätzlich auf das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich. Gemäss § 37 lit. a sind für Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) 10 % der Nettoinvestitionen vorzusehen. Bei Investitionskosten von Fr. 4'150'000.00 ergeben sich demzufolge Kapitalkosten von Fr. 415'000.00.

### *Betriebliche Folgekosten*

Mit dem vorgesehenen verbesserten Minergiestandard des Neubaus gegenüber dem bestehenden Bau wird sich der Heizenergieaufwand nur moderat erhöhen. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer separaten Luft-/Wasserpumpe. Die betrieblichen Folgekosten werden gemäss § 37 lit. b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt entsprechend mit 2 % der Bruttoanlagekosten (Franken 4'150'000.00) bemessen und betragen somit maximal Franken 83'000.00 pro Jahr.

### *Personelle Folgekosten*

Aufgrund der Erweiterung der Schulräume belaufen sich die zusätzlichen personellen Folgekosten (Hauswartung und Reinigungsaufwand) auf ungefähr Fr. 15'000.00. Dabei wird von einer Erweiterung der bestehenden Gebäudeflächen von rund 50 % ausgegangen.

### *Berechnung*

Kapitalfolgekosten 10 % (Abschreibung und Verzinsung)	Fr. 415'000.00
Betriebliche Folgekosten 2 % (allg. Hochbauten)	Fr. 83'000.00
Personelle Folgekosten	<u>Fr. 15'000.00</u>
 Gesamtfolgekosten	 <u>Fr. 513'000.00</u>

### *Folgerträge*

Aus den zusätzlichen Schulräumlichkeiten sind keine zusätzlichen Erlöse zu erwarten.

Bei einem optimalen Verlauf der Planungsarbeiten wird unmittelbar nach dem Urnengang vom 15. Mai 2011 der Werkvertrag abgeschlossen und der Start für die Planung und Vorbereitung des Projekts erteilt. Im März 2012 erfolgt nach den Installationsarbeiten der Baubeginn. Die Übergabe der Erweiterung der Schulanlage an die Primarschule Wetzikon ist auf Ende 2012 geplant.

Termine

Durch eine geschickte Etappierung mit Ausnutzung der Ferienzeiten für die Grobarbeiten kann davon ausgegangen werden, dass während der gesamten Bauzeit auf neue Provisorien verzichtet werden kann. Allfällig zu erstellende Pavillons sind lediglich auf bereits heute fehlende Raumressourcen zurückzuführen und dienen nur dazu, aktuelle Engpässe bis zur Fertigstellung der Erweiterung zu überbrücken.

Die Primarschulpflege ist überzeugt davon, dass die Erweiterung der Schulanlage Egg ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen ist, für die Primarschule Wetzikon optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Vorhaben stellt einen Zweckbau dar, der nachhaltig und kostenbewusst geplant wurde. Das gewählte Projekt verfügt über ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Erweiterung wird mithelfen, den Kindern eine gute Schulanlage bieten zu können und sicherzustellen, dass sechs Klassen auf der Anlage geführt werden können. Die Erweiterung ist für die Stadt Wetzikon finanziell tragbar und wichtig. Die Primarschulpflege empfiehlt daher den Stimmberechtigten für die dringend erforderliche Erweiterung des Primarschulhauses Egg einen Baukredit von Fr. 4'150'000.00 zu genehmigen.

Empfehlung der  
Primarschul-  
pflege



Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Bewilligung eines Baukredites von Fr. 4'150'000.00 für die Erweiterung des Primarschulhauses Egg in Wetzikon*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie beschliesst, der Vorlage zuzustimmen, und sie empfiehlt damit den Stimmberechtigten Annahme, mit folgender Bemerkung:

Abschied RPK

Die Baukosten mit den eingebauten Reserven ergeben einen verhältnismässig hohen Baukredit für die geplante Erweiterung. Das gewählte Submissionsverfahren mit einem Gesamtleistungsangebot bietet wohl eine zeitliche Einsparung sowie eine Kostensicherheit, schlägt sich jedoch zulasten der Schulgemeinde auch mit Risikozuschlägen im preislichen Angebot nieder. Ausserdem ist eine stufengerechte Projekt- und Kostenoptimierung bei dieser Verfahrensart nur sehr beschränkt möglich. Wenn die Primarschulbehörde diese Vorteile des gewählten Verfahrens höher gewichtet als deren Nachteile, liegt das in ihrem Ermessensbereich.

#### **Primarschulpflege Wetzikon**

Franz Behrens  
Präsident

Claudia Bosshardt  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 7. Februar 2011







Stadtverwaltung Wetzikon  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon  
Telefon 044 931 32 00  
Telefax 044 931 32 01  
info@wetzikon.ch  
www.wetzikon.ch